**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

**Band:** 51 (1925)

**Heft:** 12

**Illustration:** Balladen

Autor: Glinz, Theo

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Normale Arbeits-Ordnung für Kabrikbetriebe

ab 1. Januar 1925.

- 1. Die Arbeit ist als Vergnügen ans zusehen und lediglich als ein Zeitverstreib zu betrachten, jedwede Anstrensgung ist unzulässig und strengstens untersagt. Nichtbeachtung hat sofortige Entlassung zur Folge.
- 2. Der Beginn der Arbeitszeit ist dem Ermessen der Arbeiter anheimgestellt. Bor Beginn der Tätigkeit werden alkoholische Getränke oder Casé complet verabreicht.
- 3. Jeder Arbeiter hat in tadelloser Kleidung mit Kragen und Borhemdschen zu erscheinen. Das Tragen von genagestem Schuhwerk oder gar mit schiesen Absätzen ist strengstens unterssagt. Bei eventuellen Nachlässisseiten ist der Arbeitgeber verpflichtet, den Arbeitern tadellos nach Maß angesertigte Anzüge zu liesern.
- 4. Jeder Arbeiter erhält einen Minbestäglohn von Fr. 40.— nehst freier Beköstigung. Jubilare, d. h. Arbeiter, welche länger als ein Jahr im Betriebe tätig sind, haben Anspruch, per Auto ins Geschäft geholt zu werden und umgekehrt.
- 5. Bon 9—10 Uhr ift Frühftückzeit, bei welcher Bier, Ruhm oder Tee mit Kaviar, Schinken, Käse usw. serviert wird, dabei ist der Werkführer verpflichtet, Neuigkeiten vorzutragen.
- 6. Während der Arbeitszeit darf gefungen und gepfiffen werden; wird ein Bolkslied angestimmt, ist jeder Arbeiter verpflichtet, nach Kräften mitzufingen.
- 7. 12—2 Uhr ift Mittagspause und werden der Fahreszeit entsprechende Speisen aufgetragen, Gänse und Enstenbraten usw., dazu erhält jeder Arsbeiter ein Liter Waadtländer oder zwei Liter Kulmbacher Bier. Für musitalissiche Unterhaltung wird gesorgt und ist auch Tanzgelegenheit geboten.
- 8. 3—4 Uhr ist Besperpause mit Café, Gebäck oder frischem Kuchen.
- 9. 5 Uhr Feierabend, wo noch ein Imbig von kaltem Braten, Lachs oder frischem Obst dargereicht wird. Beim Berlassen der Arbeitsstätte ist der Berksührer, Faktor oder Polier verspslichtet, sedem Arbeiter im Namen des Arbeitzebers die Hand zu reichen und für den ausopfernden Fleiß des Arbeisters zu danken.
- 10. Allfällige Beschwerden sind zu richten an die Bolks-Wohlfahrtsräte R. N., welche für strengste Bestrafung der sehlbaren Arbeitgeber (Erschießung oder Zwangsarbeit) sorgen werden.

### Tableau

Majorz! — Proporz! Das war der Kampf der Zeit. Majorz? — Proporz? Wozu der ganze Streit? Vir haben das Proporzshstem Und gleich ists noch wie ehedem; Nicht Zahl, noch große Geister, — wie's früher war ists heute noch

— wie's früher war ists heute noch — Das größte Maul wird Meister! — Stromboli

#### BALLADEN

XVIII. Besperzauber Gling



Ueber einem Aftenbündel, Eble Falten auf der Stirn, Sitt der Angestellte Jündel, Auf dem Pulte liegt die Birn'.

Zweifel qualen seine Seele Ob er erst die Birne schäle Oder, ob er pflichtgemäß, Erst die Aften burchstudiere ...

Auf der Uhr, da schlägt es Viere.

Und weil es eben vier Uhr schlägt, Die Aften er beiseite legt. Er streicht die Falten aus der Stirne, Und widmet sich der Besperbirne.

## Hundertundeine Schweizerstadt

Siffach

Sissach ist im Baselbiet
Eins der liebsten Dinger:
Himmelwärts das Kirchlein reckt
Zierlich seinen Finger.
Beiter draußen stolz die Fluh
Detto ragt zum Himmel:
Aber nicht so zart und sein
Sondern mehr als — Lümmel.

Nach der Fluh manch Basler kommt Nur aus lauter Gwunder, Denn man gräbt dort oben aus Manches alte Bunder. Nach dem Dertchen noch viel mehr Basler detto laufen: Denn man kann den besten Bein Baselland's dort kausen.

## Lieber Nebelspalter!

Ein biederer Arbeiter stand, gemütslich seine Pfeise rauchend, in der Ecke eines Tramwagens.

Ein elegant gekleideter junger Hert ftieg ein und zog ebenfalls seine Pfeise aus einem Etui. Nachdem er sämtliche Taschen gründlich durchsucht hatte, gab er seinem Gedanken laut Ausdruck:

"Fatal, jett hab ich meinen Tabak

zu Hause liegen lassen."

"I chane scho ushelse, wänne dä guet gnueg isch", antwortete der Ar= beiter, ihm bereitwilligst eine Blech= büchse darbietend.

Der Herr nahm dankend an, stopste seine Pfeise und sagte, nachdem er diese in Brand gesteckt hatte: "Das ist aber chie von Ihnen."

"Ja, ja," meinte der andere wichtig, "dä han i sälber tröchnet." — (Den

"Schit" meinte er.)

## Wahres Geschichtchen

Letthin fuhr ich im Schnellzug von St. Gallen nach Zürich. — In's überfüllte Coupé steigt auch ein stark aufgeputzes Dämchen, offenbar zu Besuch nach Zürich. Nicht weit vom Sityplat der Dame befindet sich ein offenbar ihr gut bekannter Herr, der sie aber infolge ihrer flotten Aufmachung im Moment nicht zu erkennen scheint. Folgendes Gespräch entwickelt sich:

Fräulein (zum Herrn in der Nähe): "Grüezi, Herr H...! Sie find aber en Stolze, wenn Sie im Coupé fahred!"

Herr (das Fräulein verwundernd anschauend und nach einiger Zeit sie erst erkennend): "Ah! Grüezi Fräulein! F kenn Sie halt nöd, wenn Sie agleit sind!" — Darauf natürlich helles Gelächter und ergötzliches Nachdenken im Coupé!

## Ein fataler Zeuge

Ein hoffnungsvoller Jüngling sollte in einer Gerichts-Berhandlung als Zeuge vernommen werden. Der Anwalt fragte ihn:

"Saben Sie eine Beschäftigung?"

"Rei."

"Also tun Sie überhaupt nichts?" "Nei."

"Und was tut Ihr Bater?"

"Au nit viel."

"Trägt er denn gar nichts zum Unterhalt der Familie bei?"

"Wie er's grad trifft."

"Dann ist er also ein Taugenichts wie Sie, ein Tunichtgut, ein Lump!" "Froge Sie ihn doch sälber, er sitzt jo do, unter de Gschworene!"

Der Anwalt frug nichts mehr. neva

Ein heiteres Blatt auf ber Reise zu lesen, Ift der Nebelspalter von jeher gewesen. Batabu